Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	
Dezernat I	Amt FB 32

Datum
14.06.2022
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0148/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.07.2022	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.09.2022	öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	13.09.2022	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.09.2022	öffentlich
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich

Thema: Evaluierung zum Konzept zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)

Mit Beschluss vom 05.12.2019 (Beschluss-Nr. 241-008(VII)19 hat der Stadtrat das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes bestätigt. Mit diesem Beschluss verbunden war die Verpflichtung zur Vorlage einer Evaluierung.

Der jetzt vorgelegte Bericht kann jedoch lediglich als Zwischenstand angesehen werden, wie nachfolgend erläutert wird.

Personelle Situation / Arbeitsfähigkeit der Gruppe

Lt. Konzept besteht die Gruppe aus 3 Mitarbeitern. Die Stelle der Gruppenleiterin wurde zum 01.02.2021 mit einer Beamtin besetzt, welche langjährige Erfahrungen als Amtsvormund besitzt. Diese Vorkenntnisse erweisen sich im Hinblick auf den sozialen Anteil der Arbeit als außerordentlich hilfreich.
Die Stelle der Sozialarbeiterin wurde zum 01.07.2021 besetzt.
Die Besetzung der verbleibenden Sachbearbeiterstelle verzögerte sich, da die erfolgreiche Bewerberin zunächst im Impfzentrum eingesetzt wurde. Dann wechselte sie im Oktober 2021 nach einem Monat in einen anderen Amtsbereich. Erst zum 01.04.2022 ist die Sachbearbeiterstelle nun erfolgreich besetzt.

Bereits hieraus ergibt sich, dass der Zeitraum der vollständigen Arbeitsfähigkeit der Gruppe relativ kurz ist. Eine umfassende Evaluierung wäre folglich zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch.
Dennoch wurde in der Aufgabenwahrnehmung seit Besetzung der Gruppenleitung erste Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen, welche hier wiedergegeben werden.

Anmeldeverfahren Prostituierte

Seit dem 17.06.2021 wurden Anmeldegespräche mit Prostituierten geführt.
Die räumliche Ausstattung des Anmelde- und Beratungsraums in einer angenehmen und nicht bürotypischen Weise wird durchaus positiv von den Prostituierten aufgenommen.

Von der ursprünglichen Position, Anmeldungen auch ohne Vorlage der erforderlichen Gesundheitsberatung zu bestätigen, wurde zwischenzeitlich abgewichen.
Dies hatte in der Praxis dazu geführt, dass auch Prostituierte aus anderen Städten die Anmeldung vornehmen wollten, da Magdeburg hier großzügig agierte.
Die veränderte Vorgehensweise zeigt, dass das Verlangen einer vorherigen gesundheitlichen Beratung nicht zu einer Verweigerung der Anmeldung führt.

Konkrete Hinweise bzw. Erkenntnisse zur Zwangsprostitution konnten noch nicht gewonnen werden.
Allerdings lassen in einigen Fällen die Begleitumstände bzw. das Verhalten der Prostituierten durchaus die Vermutung zu, dass diese Frauen nicht frei sind in ihren Entscheidungen. Bei Nachfragen oder Hilfsangeboten wird jedoch regelmäßig abgeblockt.
Insofern spiegeln dies auch die im Konzept geäußerten Erwartungen durchaus wider.
Anhand der Kontrollen sind ein Großteil der Prostituierten Ausländerinnen, welche hauptsächlich aus der Ukraine (auch bereits vor dem aktuellen Krieg), Rumänien und Ungarn stammen. Männliche Prostituierte wurden bisher nicht festgestellt. Einige Prostituierte sind transsexuell.

Betriebsstätten
Die vermutete räumliche Struktur der Prostitutionsausübung in Magdeburg kann anhand der bisherigen Erfahrungen bestätigt werden. Das Prostitutionsgewerbe findet größtenteils in Wohnungen statt, welche über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Großbordelle mit mehreren Dutzend gleichzeitig anwesenden Prostituierten sind in Magdeburg nicht vorhanden. Durchschnittlich sind in den bisher kontrollierten Betriebsstätten 2 – 3 Prostituierte gleichzeitig tätig.

Für 2 Betriebsstätten wurden Erlaubnisse erteilt, für weitere 20 Betriebsstätten liegen Anträge vor. Die Antragsbearbeitung ist eher zähleblig. Insbesondere ist das Beibringen der Unterlagen mit stetigem Nachhaken und Drängen seitens der Gruppenmitarbeiter verbunden.

In 39 Fällen liegen Hinweise zu weiteren Betriebsstätten vor. Etwa weitere 40 Betriebsstätten lassen sich anhand von Annoncen, Werbungen oder Beschwerden vermuten.

Es wurden seit 2021 insgesamt etwa 60 Kontrollen einschließlich von Nachkontrollen geführt. Diese bezogen sich allerdings auch auf Hinweise zu Corona-Verstößen.
6 Betriebsstätten wurden zwischenzeitlich wegen Prostitutionstätigkeit entgegen der jeweiligen Corona-Verordnung geschlossen. 13 Betriebsstätten mussten zeitweise geschlossen werden, weil die potentiellen Betreiber trotz mehrmaliger Hinweise keine Anträge auf Legalisierung / Betriebserlaubnis gestellt hatten. Üblicherweise führt eine solche temporäre Schließung zur Antragstellung, teilweise wurden die Betriebsstätten auch an die Eigentümer herausgegeben. In derartigen Fällen werden diese Wohnungen wieder in übliche Mietwohnungen umgewandelt.
Es kommt auch vor, dass der bisherige Betreiber kein Interesse an der Herausgabe der Wohnung und Legalisierung der Wohnung zeigt. Dann ist eine sichere namentliche Ermittlung des Verantwortlichen nicht möglich und die Herausgabe an den Eigentümer die zwangsläufige Folge.

Der Nachweis der tatsächlichen Prostitutionsausübung erweist sich erwartungsgemäß als schwierig.
Teilweise besitzen die Prostitutionsstätten ein gut organisiertes „Frühwarnsystem“, indem eine Person die jeweilige Straße beobachtet und dann die Prostituierten in der Betriebsstätte vor möglichen Kontrollen warnt.
Ohne verdeckte Kontrolle, d.h. ein Vollzugsbeamter muss sich als potentieller Freier ausgeben, ist eine Begutachtung der Betriebsstätte selten möglich.
Im Zweifel öffnen die Prostituierten trotz Klingeln und Klopfen nicht die Tür.

Diese Reaktion seitens der Prostituierten wurde sicherlich auch durch die Corona-Pandemie bestärkt, denn zum Zeitpunkt des coronabedingten Verbots der Prostitutionsausübung führten **alle** Kontrollen zwangsläufig zur Betriebsschließung.

Aktuelles Fazit

Eine personelle Aufstockung ist nach der derzeitigen Einschätzung nicht erforderlich. Insbesondere die Anzahl der Anmelde- und Beratungsgespräche von 78 Fällen blieb bisher hinter den Erwartungen zurück.
Dies könnte aber eben auch auf die längerfristigen Zwangspausen zur Ausübung legaler Prostitution aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen sein.

Die weitere Entwicklung bei voller Mitarbeiterbesetzung und ohne erneute pandemische Einschränkungen bleibt abzuwarten. Eine endgültige Evaluierung ist für 2024 vorgesehen.

Holger Platz